

Sachstandsbericht

Name:	Prävention im Vorfeld von Leistungen nach dem SGB XII
Verfasser/-in	Dirk Werner

Aktueller Sachstand:

Die Erschließung von Zielgruppen, die bislang nicht erreicht werden konnten, war während der Corona Pandemie nicht möglich. Die Umsetzung dieses Projektes wurde deshalb zurückgestellt. Während der Pandemie wurden die digitalen Zugangs- und Beratungswege verbessert. Außerdem wurde mit den Städten Rheinfeldern und Lörrach an regionalen Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen von Förderprogrammen gearbeitet. Mit der Stadt Rheinfeldern wurde ein Antrag für das Landesförderprogramm „Quartiersimpulse 2030“ erarbeitet. Der Antrag wurde von der Stadt Rheinfeldern in Kooperation mit der Gemeinde Schwörstadt gestellt und genehmigt. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen. Das Projekt ist sehr gut angelaufen. Der Landkreis beteiligt sich an der Steuerungsgruppe.

Die weiterführende Begleitung komplexer Fälle in Form eines Care- und Casemanagements im übrigen Landkreis erfolgt soll durch eine neu zu schaffende Stelle beim Pflegestützpunkt erfolgen. Sobald der Kontakt mit den pflegebedürftigen Menschen aufgebaut ist und das notwendige Vertrauen hergestellt ist, wird eine Anamnese und eine Ist- / Bedarfs-Analyse veranlasst. Anschließend wird eine Pflege- und Versorgungsberatung nach § 7a SGB XI als individuelles Case und Care Management im häuslichen Umfeld durchgeführt.

Der Landkreis hat deshalb einen Antrag an die Pflegekommission Baden-Württemberg zur Aufstockung des Personals im Pflegestützpunkt gestellt. Allerdings muss der Landkreis diese Stelle zusätzlich bereitstellen. Aus diesem Grund wurde die Thematik in die Kreispflegekonferenz eingebracht und wird dort aktuell im Rahmen der Projektgruppe „(3.1) Bedarfsspezifischer Ausbau von Fallsteuerung / Case Management (CM) und Quartiersarbeit“ weiter vorgebracht. Die Maßnahme baut auf einer initiierenden Abfrage zu bestehenden Angeboten im Landkreis auf und zielt auf die verstärkte Vernetzung bestehender Case-Management- und Quartiers-Angebote.

Der Antrag auf Finanzierung einer zeitlich befristeten Stelle für den Ausbau der Pflege- und Versorgungsberatung durch die Fritz-Berger-Stiftung mit einem voraussichtlichen Förderbetrag von 68.000 €/Jahr wurde deshalb zurückgestellt.

Der Pflegestützpunkt wird die zentralen Ansprech- und Koordinierungsstelle bilden. Bei einer Stelle sollen alle Informationen unter Wahrung der DSGVO zusammenlaufen. Es soll eine zentrale Anlauf- bzw. Meldestelle in Form einer Hotline oder Mail-Adresse geschaffen werden. Z.B. melden Arztpraxen, Hausmeister oder Anrufer, dass eine Person den Alltag nicht mehr bewerkstelligen kann oder Unterstützung benötigt. Die Stelle ist Ansprechpartner

für alle externen Informanten und Sachverhalte, bewertet die Information und plant die Kontaktaufnahme (telefonisch, schriftlich oder persönlich). Die Aufgaben sollen vom Pflegestützpunkt übernommen werden (Empfang, Telefondienst).

Bis jetzt wurden beide Themen noch nicht weiter aufgegriffen. Aktuell baut Rheinfelden ihr Case-Management gerade auf, die Kreiskliniken bauen ebenfalls ihr Case-Management aus und im Rahmen der Projektarbeit der KPK wird ein erster Schritt sein, zu erfassen, wer alles CM anbietet. Hinzu kommt, dass über die KGK die Themen Case-Management/Gesundheitskioske ebenfalls in Rheinfelden, Schopfheim und auf Landkreisebene in Bearbeitung sind. Erst wenn hier eine weitere Klärung erfolgt ist, wird sich zeigen, welche Rolle mit welchen Ressourcen der PSP einnehmen kann und wie das mit den vorhandenen technischen und personellen Ressourcen in der Eingangsberatung geleistet werden kann.

Sobald die Finanzierung gesichert ist, kann mit der Umsetzung begonnen werden. Bei der Lösung durch die Stadt Rheinfelden erfolgt die Finanzierung durch das Land. Bei der Umsetzung im Rahmen der Aufstockung des Personals im Pflegestützpunkt mit Genehmigung durch die Pflegekommission des Landes erfolgt die Finanzierung zu 2/3 durch die Pflegekassen.

07.08.2023

Datum

Dirk Werner

Unterschrift